VKB-Mitteilungen

2-2016/17
Oktober 2016

Zentralvorstand 2016/2017

Geschäftsleitung:	
Zentralpräsident	Hans Wipflli, Dr. iur., VBS
1. Vizepräsident	Martin Bolliger, dipl. Ing. ETH
2. Vizepräsident	Peter Büttiker, Fürspr., VBS
Generalsekretär	Christian Furrer, Dr. iur.
Stellvertretende GS/Geschäftsstelle	Margrith Bachmann
Zentralkassier	Richard Zollinger, VBS
Redaktor	Christian Furrer, Dr. iur.
Delegierter «Senioren»	Erwin Steuri
Beigezogenes Mitglied	Albert Fritschi, lic. oec. publ.

Beisitzer:	**Verbindung zur Sektion:**
Reto Dürler, Dr. iur., EDA	
Christian Bachofner, EJPD	
Hans-Jörg Lehmann, dipl. Ing. ETH	
Markus Huber, Dr. iur.	
Thomas Eichenberger, Dr. ETH-Z	Zürich/Ostschweiz
Consuelo Antille, Administratrice, EPFL	EPFL / ETH Lausanne
Daniel Roubaty, Div.a.D	Militärische Berufskader
R. Eveline Maradan lic. phil, VBS	VIBABS *)
Claude Guélat, Cap., EFD	Grenzwachtoffiziere

*) VIBABS: Vereinigung der InstruktorInnen des BA für Bevölkerungsschutz

Mitgliedschaft VKB

Aktive und pensionierte Führungs- und Fachkader (ab Lohnklasse 18 des Bundes oder vergleichbarem Niveau) der allgemeinen Bundesverwaltung, des ETH-Bereichs (ab Funktionsstufe 8), der SBB und der Post sowie der Swisscom, der RUAG und der Nitrochemie AG Wimmis.

Verbindungen zur VKB

Postadresse	VKB, Postfach, 3001 Bern
Internet	– www.vkb-acc.ch – office@vkb-acc.ch
Mutationen	*Eintritt, Adressänderung, Pensionierung, Austritt:* Meldung an – office@vkb-acc.ch oder – VKB, Postfach, 3001 Bern *Austritt aus der VKB:* Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus der VKB auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen/Rabatten (zB KPT, Zurich) zur Folge hat.
Auskünfte	Geschäftsstelle VKB – Tel. 079 128 63 44 – office@vkb-acc.ch

In dieser Nummer

Seite

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 im Ständerat 4

Bundesfinanzen. Hochrechnung 2016:
Überschuss von 1700 Millionen Franken 6

Das Personal im Voranschlag 2017 des Bundes 7

Lohngleichheitsprüfung in der Bundesverwaltung 9

EDA: Schweizer Diplomaten und Doppelbürgerschaft 9

VBS: Armeereform unter Dach und in Umsetzung 10

ETH-Bereich: Kritik der Eidg. Finanzkontrolle an Immobilienprojekten 11

Pensionskassen: Mindestzinssatz von einem Prozent ab 2017? 13

Pensionskassen: Einschränkung des Kapitalbezuges geplant 14

Unternehmungen des Bundes: SBB. Sparprogramm 16

Sozialpartnerschaft in der Bundesverwaltung

Parlamentarische Vorstösse 17
– Investitionen der bundesnahen Pensionskassen in die Rüstungsindustrie 17
– Auswirkungen der Armeereform auf Militärpersonal und Kaderbestände 20

Mitgliederversammlung 2017 der VKB 25

Die VKB in Stichworten 25

Zurich 27

money-net.ch onlinebank: Hypotheken zu ausgezeichneten Zinskonditionen

Beilage: Senioren VKB und angeschlossene Organisationen:
Einladung Besichtigung der Fernsehstudios RTS Genf und SRF Zürich
Einladung Besichtigung Bergwerk Gonzen in Sargans/SG
Einladung Besichtigung Sammlung Rosengart in Luzern
Einladung Besuch Weltmonument «Salginatobelbrücke» bei Schiers/GR
Einladung Kultur- und Geniesserreise am Hochrhein/SH

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 im Ständerat

Grundzüge des Stabilisierungsprogramms 2017-2019

Die Botschaft des Bundesrates vom 25. Mai zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sieht jährliche Entlastungen von 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken vor. Mit insgesamt 24 Massnahmen tragen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes zur Haushaltsentlastung bei. Das Bundespersonal ist von drei Massnahmen betroffen. Die Beteiligung des Arbeitgebers an der Überbrückungsrente zwischen dem 60. und dem 62. Altersjahr wird aufgehoben. Sodann sollen in den Jahren 2016 und 2017 in der Bundesverwaltung 500-700 Stellen ohne Entlassungen abgebaut werden. 5000 bei der Militärversicherung Versicherte müssen mit massiven Erhöhungen der Prämien rechnen.

Die Massnahmen im Personalbereich im Einzelnen

Überbrückungsrenten Bundespersonal: Reduktion der Beteiligung des Arbeitgebers

Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 wird die gesetzliche Grundlage für eine weitere schrittweise Reduktion der finanziellen Beteiligung des Arbeitgebers geschaffen: Änderung des Bundespersonalgesetzes. Damit können ab 2018 Einsparungen von rund 5 Millionen pro Jahr erzielt werden.

Kürzungen im Personalbereich: Abbau von 500-700 Stellen innert zwei Jahren

Im Eigenbereich der Bundesverwaltung geht es um eine Vielzahl von Kürzungen beim Personalaufwand, dem Sach- und Betriebsaufwand und bei den Investitionen der Verwaltung.

Verteilt über die Jahre 2016 und 2017 werden im Personalbereich Kürzungen von rund 120 Millionen auf der Stellenseite umzusetzen sein. Dies entspricht einem Abbau von gut 2 Prozent des Aufwands und, je nach Umsetzung in den Departementen, von 500 bis 700 Stellen. Da sich der Abbau über zwei Jahre verteilt, die jährliche Fluktuationsrate bei über 4 Prozent liegt und zudem im Sicherheitsbereich auch neue Stellen geschaffen werden müssen, sollte der Abbau in den meisten Bereichen ohne Entlassungen umgesetzt werden können.

Militärversicherung: massive Erhöhung der Prämien

Die Militärversicherung versichert Personen, die im Rahmen von Sicherheits- und Friedensdiensten des Bundes Einsätze leisten, zur Hauptsache Milizangehörige von Armee, Zivilschutz und Zivildienst. Gegen Prämien versichert die Militärversi-

cherung zudem aktive und pensionierte Berufsmilitärs (beruflich und freiwillig Versicherte).

Gemäss den aktuellen Schätzungen sinkt der Kostendeckungsgrad der Versicherung bis 2017 auf gegen 70 Prozent. Deshalb will der Bundesrat die Prämien so erhöhen, dass ein Kostendeckungsgrad von mindestens 80 Prozent eingehalten werden kann.

Dazu soll die Prämie in der Militärversicherung im ersten Jahr nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlagen auf rund 340 Franken pro Monat angehoben werden. Da die Prämie gestützt auf das geltende Recht im Jahr 2017 bei ungefähr 293 Franken liegen wird, entspricht dies einem einmaligen Anstieg um rund 16 Prozent. In den Folgejahren sind zur Zielerreichung Prämiensteigerungen von schätzungsweise 4 bis 5 Prozent pro Jahr nötig.

Beratungen des Ständerates vom 28. September 2016

Der Ständerat nahm punktuelle Korrekturen an der Vorlage des Bundesrates vor, d.h. auf vom Bundesrat vorgeschlagene Einsparungen wurde verzichtet. Insbesondere bei der Bildung und bei der Landwirtschaft wurde erheblich weniger eingespart. Die drei Vorschläge betreffend das Bundespersonal – Überbrückungsrenten, Stellenabbau und Militärversicherung – wurden diskussionslos genehmigt. Viel zu reden gab die Schliessung von Zollstellen, die vom Rat schliesslich abgelehnt wurde. Mit den Beschlüssen des Ständerates wurde das Sparziel um mehr als 20 Prozent oder um über 200 Millionen Franken pro Jahr verfehlt.

Einleitung weiterer Sanierungsmassnahmen

Nach Ansicht von Bundesrat Maurer wird das Stabilisierungsprogramm nicht ausreichen, um in den kommenden Jahren die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können. Ab 2018 drohen auch strukturelle Defizite von bis zu 1,5 Milliarden Franken.

Bundesfinanzen. Hochrechnung 2016: Überschuss von 1700 Millionen Franken

Negativzinsen führen zu höheren Vorauszahlungen bei der Direkten Bundessteuer, verzögerten Rückforderungen bei der Verrechnungssteuer und zu höheren Aufschlägen bei den Bundesanleihen. Mit diesen Sonderfaktoren resultiert 2016 ein Überschuss von 1,7 Milliarden Franken. Budgetiert war ein Defizit von 0,5 Milliarden.

Gemäss der vorliegenden Hochrechnung wird die ordentliche Finanzierungsrechnung 2016 mit einem Einnahmenüberschuss von 1,7 Milliarden abschliessen, 2,2 Milliarden besser als budgetiert. Für dieses bessere Ergebnis sind vor allem die Negativzinsen verantwortlich. Diese haben zur Folge, dass mehr Unternehmen ihre direkten Bundessteuern vorzeitig bezahlen (+0,9 Milliarden Franken gegenüber dem Budget) oder die Verrechnungssteuer verzögert zurückfordern (+0,3 Milliarden). Zudem verbucht der Bund ebenfalls aufgrund der tiefen Zinsen höhere Aufpreise auf Bundesanleihen (Agios) von 0,6 Milliarden Franken. Damit hat sich der bereits in der Rechnung 2015 festgestellte Trend noch verstärkt. Die Hochrechnung stellt eine Schätzung dar und ist entsprechend mit grosser Unsicherheit verbunden. Sie basiert auf den Zahlen bis Ende Juni 2016.

Direkte Bundessteuer deutlich über Budget

Aufgrund der bisherigen Eingänge und der aktuellen Konjunkturprognosen wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen 2016 aus der direkten Bundessteuer um insgesamt 1,2 Milliarden über dem Voranschlag liegen, vor allem weil die Steuerpflichtigen höhere Vorauszahlungen geleistet haben. Der Ertrag aus der Verrechnungssteuer (+0,3 Mrd. gegenüber Voranschlag) wird ebenfalls von den Negativzinsen beeinflusst. Die Verrechnungsteuer wird früher bezahlt als üblich und vor allem später zurückgefordert. Der Mehrwertsteuerertrag dürfte tiefer ausfallen als budgetiert (-0,4 Mrd.), insbesondere weil sich das nominelle Bruttoinlandprodukt etwas schwächer entwickelt, als bei der Budgetierung prognostiziert wurde.

Tiefere Ausgaben dank tiefen Zinsen und Budgetdisziplin

Insgesamt wird das Budget bei den Ausgaben aus heutiger Sicht um 1,0 Milliarde (-1,5 Prozent) unterschritten. Tiefer fallen vor allem die Passivzinsen (-0,6 Mrd.) aus. Der Rest der Budgetunterschreitungen verteilt sich auf die gesamte Bundesverwaltung und zeugt von einer hohen Budgetdisziplin.

Haushaltslage erfordert weiterhin Sparmassnahmen

Die Hochrechnung 2016 für die direkte Bundessteuer liegt wegen der erwähnten Sonderfaktoren um 1 Milliarde über der Mai-Schätzung, welche die Grundlage für den Voranschlag 2017 war. Über den Erwartungen liegen vor allem die Vorauszahlungen der Steuern 2016, die erst 2017 zur Zahlung fällig werden (+0,9 Mrd.). Bei der Verrechnungssteuer sind es vor allem aufgeschobene Rückforderungen, die zu einem besseren Ergebnis führen. Dieser Zuwachs der Vorauszahlungen bzw. der Aufschub bei den Rückforderungen ist nicht dauerhaft, sondern steht im Zusammenhang mit den Negativzinsen. In der Finanzplanung wird angenommen, dass die kurzfristigen Zinssätze im Jahr 2018 wieder positiv sind. Trifft diese Entwicklung zu, werden sich die Vorauszahlungen bzw. Rückforderungen wieder normalisieren und sich in der Rechnung in Form von Mindereinnahmen niederschlagen.

Ab 2018 drohen deshalb nach wie vor strukturelle Defizite von bis 1,5 Milliarden. Der Bundesrat wird deshalb unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage im zweiten Halbjahr ein weiteres Stabilisierungspaket für die Jahre 2018-2020 vorlegen.

Das Personal im Voranschlag 2017 des Bundes

Der Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 zeigt erstmals die Entwicklung der nächsten vier Jahre auf einen Blick. Er erfüllt die Vorgaben der Schuldenbremse mit einem ordentlichen Finanzierungsdefizit von rund 200 Millionen. Im Finanzplan 2018-2020 drohen aber hohe strukturelle Defizite. Der Voranschlag 2017 wurde nach den Vorgaben des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung erstellt. Im Personalbereich ist er nicht mit jenem des Vorjahres vergleichbar.

Haushaltsentwicklung 2017

Im Voranschlag 2017 resultiert ein ordentliches Finanzierungsdefizit von rund 200 Millionen. Zwar entwickeln sich die Einnahmen wegen der konjunkturellen Erholung und einigen Sonderfaktoren günstig (+3,1 %). Gleichzeitig legen jedoch auch die Ausgaben kräftig zu (+2,7%).

Die volkswirtschaftlichen Annahmen gehen von einer anhaltenden, aber schwachen Erholung der internationalen Konjunktur aus. Damit einher geht auch ein langsamer Anstieg der Konsumentenpreise. Für 2017 wird eine Zunahme der realen Wertschöpfung von 1,8 Prozent (2016: +1,4 %) und ein Anstieg der Konsumentenpreise um 0,2 Prozent unterstellt.

Ungünstige Perspektiven 2018-2020

In den Finanzplanjahren 2018-2020 drohen Defizite von 1,4 bis 1,9 Milliarden. Die Ausgaben wachsen trotz Stabilisierungsprogramm 2017-2019 im Durchschnitt stärker als die Einnahmen (+3,4 % gegenüber +3,1 % pro Jahr von 2016-2020). Die Ausgabendynamik ist – neben den stark wachsenden Ausgaben im Asylbereich – in erster Linie getrieben von den Mehrbelastungen aus verschiedenen Parlamentsbeschlüssen. Hervorzuheben ist auch das markante Wachstum der Investitionsausgaben mit durchschnittlich 8,5 Prozent bis 2020. Verantwortlich dafür sind steigende Investitionen in die Strasseninfrastruktur, die Förderung erneuerbarer Energien sowie höhere Rüstungsausgaben.

Wachstum der Personalausgaben und des Stellenbestandes wegen neuer Vorschriften zur Rechnungsführung

Erhöhung des Personalaufwands um 163 Millionen Franken

Der Bundesrat hat die Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung(NFB) zum Anlass genommen, verschiedene Änderungen bei den Rechnungsführungs- und Kontierungsrichtlinien umzusetzen, um die Transparenz zu erhöhen. Davon ist auch der Personalbereich betroffen, weshalb es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung des Personalaufwands um 163 Millionen (+2,9 %) Franken kommt.

Stellenentwicklung

Im Voranschlag 2017 werden 37’365 Vollzeitstellen geplant. Dies entspricht einer Zunahme um 2306 Stellen bzw. 6, 2 Prozent. Über 90 Prozent dieser zusätzlichen Stellen stehen aber in Verbindung mit den Anpassungen der Rechnungsführungs- und Kontierungsvorschriften.

Das Parlament hat eine Motion der Finanzkommission des Ständerates angenommen, die den Bundesrat auffordert, Massnahmen zu ergreifen, um den Personalbestand auf dem Stand von 2015 (35’000 Stellen) einzufrieren. Die vom Bundesrat namentlich im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 und im Voranschlag 2017 eingeleiteten Massnahmen führen dazu, dass diese Forderung im Voranschlag 2017 inhaltlich erfüllt wird.

Bemerkungen der VKB

Das Zahlenwerk sieht einen deutliche Erhöhung des Personalaufwands um 163 Millionen Franken und einen massiv erhöhten Stellenbestand von 37’365 (Rechnung 2015: 34’950) Vollzeitstellen vor. Dieser Schein trügt, denn die Zahlen für

2017 beruhen auf anderen Grundlagen als jene der Vorjahre. Unter den 2306 als neu ausgewiesenen Stellen sind über 2000 Angestellte (z.B. Lokalpersonal DEZA im EDA), die bereits heute vom Bund unter anderen Titeln beschäftigt und bezahlt werden. Es besteht viel Erklärungsbedarf! Tatsächlich liegt beim Personalaufwand und beim Stellenbestand ein schwaches Wachstum vor. Das Budget reicht in Tat und Wahrheit nicht aus, um dem Personal im Jahre 2017 eine reale Erhöhung der Löhne zu gewähren.

Lohngleichheitsprüfung in der Bundesverwaltung

Bundesrat Ueli Maurer und die Spitzen der Personalverbände des Bundes, einschliesslich der VKB, haben im Oktober 2016 eine Vereinbarung zur Überprüfung der Lohngleichheit in der Bundesverwaltung unterzeichnet. Bis 2019 werden sämtliche Löhne der Bundesverwaltung dahingehend überprüft, ob die Lohngleichheit von Frau und Mann eingehalten ist. Eine solche Überprüfung fand letztmals vor vier Jahren statt.

Die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann hat in der Bundesverwaltung einen hohen Stellenwert. Bundesrat Ueli Maurer und die Spitzen der Personalverbände des Bundes haben eine Vereinbarung zur Überprüfung der Lohngleichheit unterzeichnet. Damit bekennt sich die Bundesverwaltung zum Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» und verpflichtet sich, erneut zu überprüfen, ob dieser eingehalten wird.

Der Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» ist in der Verfassung verankert. Um die Unternehmen bei der Umsetzung zu unterstützen, lancierte der Bund zusammen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdachverbänden im März 2009 den Lohngleichheitsdialog. Die Bundesverwaltung als Arbeitgeberin beteiligte sich an diesem Dialog und unterstützt nun auch das Nachfolgeprojekt Engagement Lohngleichheit (ELEP).

EDA. Schweizer Diplomaten und Doppelbürgerschaft

Einschränkungen für diplomatisches und konsularisches Personal

Nach Artikel 24 der Bundespersonalverordnung können der Versetzungspflicht unterstehende Personen des EDA nur unbefristet angestellt werden, wenn sie ausschliesslich das schweizerische Bürgerrecht besitzen. Das EDA kann Ausnahmen

vorsehen bei Personen, die auf eine andere Staatsangehörigkeit aus rechtlichen Gründen nicht verzichten können. Ein Doppelbürger muss also seine zweite Staatsbürgerschaft niederlegen, bevor er die Schweiz als Diplomat oder Konsul im Ausland vertreten kann.

Keine doppelte Staatsbürgerschaft für Schweizer Diplomaten auch in Zukunft

Unter diesem Titel wollte eine Motion von Nationalrat Peter Keller (SVP/NW) den Bundesrat verpflichten, an dieser Regelung festzuhalten. Der Motionär hatte im September 2014 erfahren, dass der Bundesrat beabsichtige, die Bundespersonalverordnung in diesem Punkt zu revidieren.

Beratung im Nationalrat am 13. September 2016

Der Motionär machte geltend, dass Diplomaten mit doppelter Staatsbürgerschaft bei der Vertretung der Interessen der Schweiz im Ausland in einen Interessenkonflikt geraten könnten. Wer in den diplomatischen Dienst eintrete, müsse sich klar zur Schweiz bekennen. Es gebe keine doppelte Loyalität.

Bundesrat Burkhalter beantragte dem Rat, die Motion abzulehnen. Es bestehe heute beim Bund eine ungleiche Behandlung, weil Unterhändler des Staatssekretariats für Wirtschaft oder des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen nicht diesen Einschränkungen unterworfen seien. Realität sei, dass bei den Anwärtern zum diplomatischen Dienst ein Drittel eine zweite Staatsbürgerschaft habe. Im Übrigen sei es gar nicht in allen Staaten möglich, auf eine Staatsbürgerschaft zu verzichten.

Diplomaten müssten über zwei wichtige Eigenschaften verfügen: Kompetenz und Loyalität, d.h. die Fähigkeit, dem Land zu dienen. Für den Bundesrat sei klar, dass ein Diplomat mit doppelter Staatsbürgerschaft nicht in jenem Land eingesetzt werde, dessen Bürgerrecht er besitze. Nachbarländer wie Frankreich oder Deutschland würden einen Verzicht auf die zweite Staatsbürgerschaft nicht mehr verlangen.

Mit 113 gegen 74 Stimmen lehnt der Nationalrat die Motion ab.

VBS: Armeereform unter Dach und in Umsetzung

Auswirkungen auf militärisches Personal

Mit Bundesbeschluss vom 18. März 2016 hat das Parlament der Weiterentwicklung der Armee deutlich zugestimmt. Sie basiert auf einem Sollbestand von

100’000 Angehörigen der Armee. Zur Erfüllung ihrer Aufträge steht 2016 ein Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken über vier Jahre zur Verfügung. Am 7. Juli konnte festgestellt werden, dass das Referendum betreffend die Armeereform (Weiterentwicklung der Armee: WEA) nicht zustande gekommen war.

Der Umsetzungsprozess ist angelaufen und soll definitiv per Ende 2023 abgeschlossen sein. Dieser Prozess wird ab 1. Januar 2017 vom neuen Chef der Armee, Philippe Rebord, geleitet. Es ist ein Umstrukturierungs- und Abbauprozess. Als erstes gilt es, die Schlüsselpositionen der neuen Armee zu besetzen. Mit der Reform wird die Armee neu gegliedert und verkleinert; die Infrastruktur wird abgebaut. Ausbildung, Ausrüstung und Mobilisierbarkeit sollen verbessert werden.

Auf eine Interpellation aus dem Nationalrat informierte der Bundesrat über die Auswirkungen der Armeereform auf Militärpersonal und Kaderbestände. Einzelheiten finden sich im Beitrag «Parlamentarische Vorstösse» in dieser Nummer.

Ende 2015 beschäftigte die Armee 3366 Mitarbeitende, die zum militärischen Berufspersonal gehören. Darunter waren 1049 Berufsoffiziere und 951 Berufsunteroffiziere. Zum Bestand zählten ferner 686 Zeitmilitärs sowie 673 Fachberufsoffiziere und -unteroffiziere.

Der Stellenabbau aufgrund der Armeereform ist vor allem bei den Zeitmilitärs und Fachberufsmilitärs vorgesehen. Die beruflichen Rahmenbedingungen (Lohn, Dienstfahrzeug, Pensionierungsalter) werden unverändert in die Weiterentwicklung der Armee überführt. Bei den Berufsoffizieren wird per 2018 mit einem Bestand von 1037, bei den Berufsunteroffizieren mit einem solchen von 958 Stellen gerechnet.

ETH-Bereich: Kritik der Eidg. Finanzkontrolle an Immobilienprojekten

Analyse von alternativ finanzierten Immobilienprojekten

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat bei der ETH Lausanne und der ETH Zürich insgesamt fünf alternativ finanzierte Projekte untersucht. Dabei stand die Prüfung der Angemessenheit der gewährten Konditionen an die Investoren und mögliche finanzielle Konsequenzen für die ETH und den Bund im Vordergrund. Die hierfür gewählten Modelle und die angewandten Parameter sind eine Annäherung an die Realität. Entsprechend sind die Resultate mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Für die Projekte der ETH Lausanne muss ein frühzeitiger Ausstieg aus der Finanzierung geprüft werden

Auf dem Campus in Lausanne wurde in den beiden Projekten – «Quartier de l'innovation» (QIE) und «Quartier Nord de l'EPFL» (QNE) – rund 358 Millionen Franken von Dritten investiert. Die im Baurecht der Eidgenossenschaft erstellten Gebäude werden von der ETH Lausanne über 30 Jahre zurückgemietet. Nach Ablauf der 30 Jahre kann der Bund die Gebäude vorzeitig aus dem 99-jährigen Baurecht übernehmen. Nach Berechnungen der EFK ist es vorteilhaft, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Allerdings würde der Heimfall für die ETH ein wesentlicher Finanzierungsbedarf von geschätzten 380 Millionen Franken (indexiert, inklusive Instandsetzung) mit sich bringen. Eine frühzeitige Planung der Mittelbeschaffung ist unabdingbar, sollte sich die Einschätzung der EFK bezüglich eines vorzeitigen Ausstiegs aus der Finanzierung bestätigen. Das Kongresszentrum (SwissTech Convention Center als Teil von QNE) ist defizitär und weist nach Analyse der EFK einen gewichtigen negativen Net Present Value aus. Die geplante verbesserte Auslastung erscheint anspruchsvoll, ohne Gegenmassnahmen existiert das Risiko von nachhaltigen Verlusten.

Attraktive Bedingungen für Investoren

Von den untersuchten Projekten bei den ETH Lausanne und Zürich weisen gemäss Modellrechnung der EFK bis auf ein Vorhaben alle eine Nettorendite von über 4 Prozent für den Investor aus. In Anbetracht der günstigen Risikoallokation erscheint dies für die Drittparteien überhöht. Mit der Eidgenossenschaft beim Heimfall der Baurechte und der ETH Lausanne als Mieterin der beiden Grossprojekte QIE und QNE besteht eine sehr solvente Gegenpartei.

Unwirtschaftliche Immobilienfinanzierungen sind in der Zukunft zu vermeiden

Die jetzigen normativen Grundlagen auf Stufe Bund reichen nicht aus, um die Komplexität und Risiken von alternativen Finanzierungsformen im ETH-Bereich abzudecken. Künftig ist bei Finanzierungsmodellen der Wirtschaftlichkeit von solchen Konstrukten mehr Beachtung zu schenken. Die EFK begrüsst die im Dezember 2015 erfolgte Verabschiedung einer Wegleitung für Investorenmodelle zur Realisierung von Immobilienprojekten im ETH-Bereich. Um die Rolle als Eignervertreterin der Eidgenossenschaft besser wahrnehmen zu können, empfiehlt die EFK der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), im Rahmen der Erarbeitung der strategischen Ziele 2017-2020 des Bundesrates für den ETH-Bereich, den Informa-

tionsfluss bezüglich Entwicklung und Anwendung von alternativen Finanzierungsmodellen sicherzustellen.

Pensionskassen: Mindestzinssatz von einem Prozent ab 2017?

Die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) empfiehlt dem Bundesrat, den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge im Jahre 2017 von heute 1,25 Prozent auf 1 Prozent zu senken. Mit dem Mindestzinssatz wird bestimmt, zu welchem Satz das Vorsorgeguthaben der Versicherten im BVG-Obligatorium mindestens verzinst werden muss.

Die Vorschläge der Kommissionsmitglieder reichten von 0,50 bis 1,25 Prozent. Es wurde über verschiedene Varianten abgestimmt. In der Schlussabstimmung hat sich eine Mehrheit für 1 Prozent und gegen 1,25 Prozent ausgesprochen. Entscheidend für die Festlegung der Höhe des Mindestzinssatzes ist die Entwicklung der Rendite der Bundesobligationen sowie der Aktien, Anleihen und Liegenschaften.

Zu berücksichtigen ist jedoch ebenso, dass nicht die ganze Rendite einer Vorsorgeeinrichtung für die Mindestverzinsung verwendet werden kann. Die Vorsorgeeinrichtungen haben auch die gesetzliche Pflicht, Wertschwankungsreserven zu bilden, notwendige Rückstellungen vorzunehmen und die gesetzlichen Rentenanforderungen zu erfüllen. Soweit nicht anderweitig finanziert, müssen sie auch die Verwaltungskosten der Vorsorgeeinrichtung mit dem Vermögensertrag decken.

Angesichts der aktuellen Negativverzinsung von Obligationen guter Qualität ist ein Zinssatz von 1 Prozent vergleichsweise attraktiv. Über eine allfällige Änderung des Satzes entscheidet der Bundesrat – (nach Redaktionsschluss dieser Nummer).

Bemerkungen der VKB

Die Aussage, wonach ein Zinssatz von einem Prozent vergleichsweise attraktiv ist, zeigt, in welcher ausserordentlichen Situation wir uns befinden: im Zeitalter der Negativzinsen. Die Botschaft 2005 zum PUBLICA-Gesetz ging von folgenden Annahmen aus: konstante Verzinsung der Altersguthaben zu 3,5 Prozent und jährliche Teuerung von 1,5 Prozent. Die Prognosen rechnen für 2016 mit einer negativen Teuerung von 0,4 – 0,7 Prozent, für 2017 von -0,1 bis +0,3 Prozent.

Angestellte sparen während der Zeit ihrer Berufstätigkeit mittels ihrer Sparbeiträge und entsprechender Beiträge des Arbeitgebers ein Alterskapital an. Dieses BVG-Altersguthaben ist zu verzinsen, wobei der Bundesrat den Mindestzinssatz festlegt.

Für die überobligatorischen Altersguthaben (aus Sparbeiträgen von versicherten Lohnanteilen über 84'600 Franken) gilt diese Mindestverzinsung nicht; es könnte bei solchen Guthaben vom paritätischen Organ des Vorsorgewerkes also auch eine tiefere Verzinsung festgelegt werden. Das war bisher bei PUBLICA nicht der Fall.

Der Mindestzinssatz in der Abwärtsspirale

Die Entwicklung des Mindestzinssatzes seit 1985 – Inkrafttreten des Gesetzes über die berufliche Vorsorge – gleicht einer Abwärtsspirale, die im Jahre 2016 ihren bisherigen Tiefpunkt erreichte.

4 % von 1985 bis 2002,

3,25 % im Jahr 2003,

2,25 % im Jahr 2004,

2,5 % von 2005 bis 2007,

2,75 % im Jahr 2008,

2 % von 2009 bis 2011,

1,5 % in den Jahren 2012 und 2013,

1,75 % in den Jahren 2014 und 2015,

1,25 % im Jahr 2016.

Die Verzinsung des Altersguthabens ist, neben dem Umwandlungssatz, entscheidend für die Höhe der späteren Rente aus der Pensionskasse.

Pensionskassen: Einschränkung des Kapitalbezuges geplant

Mit Botschaft vom 16. September 2016 beantragt der Bundesrat dem Parlament, das System der Ergänzungsleistungen zu optimieren. Das Leistungsniveau soll dabei erhalten und das Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser geschützt werden. Das heisst: Im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge sollen Kapitalbezüge zum Zeitpunkt der Pensionierung ausgeschlossen werden.

Obligatorischer und überobligatorischer Teil der beruflichen Vorsorge

Die obligatorische Vorsorge betrifft Arbeitnehmende mit einem Jahreslohn von mindestens 21'150 Franken bis zu einem Maximum von 84'600 Franken. Der Bundesrat will, dass dieser Teil der beruflichen Vorsorge in Zukunft ausschliesslich als

Rente bezogen werden darf. Der Vorschlag wurde mit folgendem Beispiel eines Versicherten mit einem versicherten Jahreslohn von 84’000 Franken erläutert: anstelle Kapitalbezuges von 299’000 Franken ist eine jährliche Altersrente von 20’375 Franken zu beziehen.

Der überobligatorische Teil ist jener Teil des Lohns, der über 84’600 Franken im Jahr liegt. PUBLICA ist eine Pensionskasse mit einem hohen Anteil an überobligatorischen Leistungen (über 75 %). Aus der Tabelle «Bezüge ab Januar 2016» ergibt sich, dass die höchsten Löhne des Bundes bei 375’000 Franken liegen.

Die Unterscheidung der beiden Teile ist aus dem Versicherungsausweis PUBLICA ersichtlich. Dort wird einerseits das aktuelle Altersguthaben und anderseits das Altersguthaben nach Artikel 15 BVG ausgewiesen.

Warum diese Einschränkung des Kapitalbezuges?

Der Bundesrat will verhindern, dass Personen, die ihr Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapitalabfindung bezogen haben, später auf Ergänzungsleistungen zur AHV angewiesen sind.

PUBLICA: Kapitalabfindung bis zu 100 Prozent möglich

Leistungen der zweiten Säule werden normalerweise in Rentenform ausgerichtet. Wer sein Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapitalabfindung bezogen hat, erhält keine oder nur eine gekürzte Rente. Im Jahre 2015 wurden bei PUBLICA 1268 Millionen Franken als Altersrenten und 126 Millionen Franken als Kapitalleistungen bei Pensionierungen ausgerichtet.

Im Vorsorgewerk Bund können beim Altersrücktritt bis zu 50 Prozent der Summe aus dem Altersguthaben als einmalige Kapitalabfindung bezogen werden. Wünscht die versicherte Person bei Altersrücktritt mehr als die 50 Prozent als einmalige Kapitalabfindung zu beziehen, so muss die Meldung zum Bezug dieser Kapitalabfindung spätestens ein Jahr vor dem Altersrücktritt schriftlich bei PUBLICA eingegangen sein. *Die maximal mögliche Höhe der Kapitalabfindung beträgt 100 Prozent des beim Altersrücktritt vorhandenen Guthabens.*

Kapitalbezüge sind für die Pensionskasse eine Entlastung

Die Verwaltung einer Rente ist teurer als eine einmalige Kapitalauszahlung. Wer 100 Prozent des Guthabens bezieht, übernimmt alle Risiken, die sonst bei der Pensionskasse verbleiben: insbesondere das Anlagerisiko und das Langlebigkeitsrisiko.

Unternehmungen des Bundes: SBB. Sparprogramm

Die SBB will ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, damit der öffentliche Verkehr für Kunden und Besteller bezahlbar bleibt. Zudem will sie die Preise im Personenverkehr möglichst stabilisieren und sich zusätzlichen Handlungsspielraum für Innovationen und neue Angebote verschaffen. Mit «RailFit20/30» wird die SBB per 2020 ihre Kosten gegenüber 2014 um 1,2 Milliarden Franken senken. Damit verbunden ist ein Umbau: 1400 Stellen werden in den nächsten Jahren abgebaut. Die Kundenzufriedenheit bleibt zentral, bei Sicherheit und Qualität gibt es keine Abstriche.

Reduktion der Personalkosten um 470 Millionen Franken: Abbau von 1400 Stellen

Das Programm RailFit20/30 hat einen Abbau von rund 1400 Stellen zur Folge, vorab in Administration und Verwaltung, aber auch durch Produktivitätssteigerungen z.B. bei Verkehrssteuerung, Verkauf, oder bei Rangierberufen. Zur Bewältigung der Zunahme des Verkehrs baut die SBB gleichzeitig rund 200 Stellen auf – etwa bei Zugs- und Reinigungspersonal. Per Ende 2020 soll der Personalbestand bei rund 32’100 Vollzeitstellen liegen (Ende 2016: rund 33’200).

Der geplante Stellenabbau wird, wenn immer möglich, über natürliche Fluktuationen und Pensionierungen erfolgen. In den betroffenen Berufsgruppen wechseln 500 Mitarbeitende pro Jahr die Stelle und 1300 werden pensioniert. Die SBB gestaltet die Stellenreduktionen sozialverträglich.

Reduktion der Lohnzusatzkosten um 30 Millionen Franken: Risikobeiträge der Pensionskasse

Zu «RailFit20/30» gehören auch Anpassungen bei den Sozialleistungen. Die SBB übernimmt heute einen sehr hohen Anteil der Sozialleistungen und will sich dem Marktniveau annähern: Sie will dort Korrekturen vornehmen, wo das Unternehmen eine ausserordentlich grosszügige Praxis hat. So trägt die SBB die Risikobeiträge der Pensionskasse bisher allein. Ab Januar 2017 will die SBB diese Beiträge neu paritätisch zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitenden aufteilen. Die Lohnabzüge aller Mitarbeitenden steigen dadurch um 0,8 Prozent. Die SBB trägt auch nach diesen Anpassungen weiterhin einen überdurchschnittlich hohen Sozialleistungsanteil. Sie bleibt dank gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit eine sichere Arbeitgeberin.

Bemerkungen der VKB

Per Ende 2015 wiesen die SBB eine verzinsliche Nettoverschuldung von 8,2 Milliarden Franken aus. Die Unternehmung steht unter Kostendruck. Statt den erwarteten rund 900 baut die SBB jetzt bis 2020 1200 Stellen ab. Es handelt sich um den grössten Stellenabbau der letzten 15 Jahre in dieser Unternehmung. Im Verhältnis zum aktuellen Bestand geht es um einen Abbau von rund 5 Prozent. Die Sparmassnahmen beim Personal leisten den grössten Beitrag an das Sparprogramm.

Als «ausserordentlich grosszügig» bezeichnet die SBB die Regelung, dass der Arbeitgeber bisher die Risikoprämie der Pensionskasse bezahlte. Neu müssen die Arbeitnehmer mit einem Lohnabzug von 0,8 Lohnprozenten sich daran beteiligen.

Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität erheben alle Pensionskassen eine Risikoprämie. In der Sammeleinrichtung PUBLICA ist die Verteilung der Risikoprämie auf Versicherte und Arbeitgeber – je nach Vorsorgewerk – unterschiedlich. Das im Vorsorgewerk Bund versicherte Personal profitiert davon, dass die Risikoprämie von 2 Prozent allein vom Arbeitgeber bezahlt wird.

Parlamentarische Vorstösse

Investitionen der bundesnahen Pensionskassen in die Rüstungsindustrie

Interpellation von Nationalrätin Mattea Meyer (SP/ZH)

Wortlaut der Interpellation vom 17. Juni 2016

Schweizer Banken, Versicherungen und Pensionskassen investieren jährlich mehrere Milliarden Franken in Rüstungskonzerne. Schweizer Pensionskassen investieren insgesamt rund 8 Milliarden Franken in die Rüstungsindustrie. Dass eine alternative Anlagestrategie möglich ist, beweist der norwegische Pensionsfonds, der seine Anlagestrategie durch eine Ethikkommission überprüfen lässt und sich aus heiklen Beteiligungen zurückgezogen hat.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die Publica oder Pensionskassen der bundesnahen Betriebe (Swisscom, Ruag etc.) an Indexfonds beteiligt, die Aktien der Rüstungsindustrie, insbesondere im Bereich Atomwaffen und Streumunition, enthalten? Wenn ja, in welchem Umfang (in Prozent und in Franken)?
2. Sind die Publica oder Pensionskassen der bundesnahen Betriebe direkt oder indirekt auf eine weitere Weise in die Rüstungsindustrie involviert?

3. Hält er es für sinnvoll, Anreize zu schaffen für ethische Anlagestrategien von Pensionskassen, welche direkte und indirekte Beteiligungen an Rüstungsindustrien insbesondere in Firmen, die Atomwaffen und Streumunition produzieren, ausschliessen?
4. Welche ethischen Grundsätze liegen der Anlagestrategie der Publica zugrunde? Hat die Publica die Chancen und Risiken von nachhaltigen Anlagen analysiert?
5. Nicht nachhaltige Investments sind risikobehafteter als nachhaltige Anlagen. Ist er bereit, aus Risikoerwägungen in der BVV2 den maximalen Anteil an nichtnachhaltigen Anlagen zu begrenzen?

Stellungnahme des Bundesrates vom 31. August 2016

1.-2.

Nach Angaben der Publica sind die gewählten Indizes über alle Sektoren und Regionen der Welt diversifiziert und enthalten auch Firmen aus der Rüstungsindustrie. Die Publica ist mit rund 110 Millionen Franken in entsprechende Konzerne investiert, was knapp 0,3 Prozent ihres Gesamtvermögens entspricht (in diesen Zahlen sind auch nicht «reine» Rüstungsfirmen wie Airbus und Boeing berücksichtigt).

Die Anlagestrategie der Pensionskasse der Swisscom (comPlan) basiert nach eigenen Angaben auf Anlagekategorien und Marktindizes. Die comPlan nimmt regelmässig ein sogenanntes «Screening» des Anlageuniversums vor. Die letzte Analyse ergab einen Anteil von rund 11 Millionen Franken (rund 0,13 Prozent Anteil am Gesamtvermögen) Investitionen in Firmen, welche zumindest einen Teil ihres Umsatzes auch als Produzenten in der Rüstungsindustrie erzielen. Die comPlan ist Mitglied im Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR.

Die Pensionskasse der RUAG (Vorsorge RUAG) ist nach eigenen Angaben über Aktien-Indexfonds mit rund 5,9 Millionen Franken beziehungsweise knapp 0,3 Prozent des Gesamtvermögens in Firmen investiert, welche als Top 100 Rüstungsunternehmen der Welt gelistet sind.

Die Pensionskasse der SBB (PK SBB) ist nach eigenen Angaben mit rund 52 Millionen Franken beziehungsweise rund 0,3 Prozent ihres Anlagevermögens im Bereich «Aerospace & Defense» investiert. Dieser Sektor umfasst neben der Rüstungsindustrie auch Unternehmen der Zivilluftfahrt, kann jedoch nicht weiter aufgegliedert werden. Im Bereich «Controversial Weapons» ist die PK SBB mit rund 3 Millionen Franken oder 0,02 Prozent ihres Anlagevermögens investiert. Diese Positionen werden jedoch in absehbarer Zeit vollständig abgebaut.

Die Pensionskasse Post (PK Post) ist nach eigenen Angaben mit rund 34 Millionen Franken beziehungsweise rund 0,2 Prozent ihres Gesamtvermögens in Firmen investiert, die der Rüstungsindustrie zuzuordnen, aber auch im zivilen Bereich tätig sind. Auch die PK Post ist Mitglied des SVVK-ASIR.

3. Der Bundesrat hält es für sinnvoll, wenn die Vorsorgeeinrichtungen ihren Anlageentscheiden auch ethische Kriterien zugrunde legen. Selbstverständlich müssen die bereits geltenden rechtlichen Regeln eingehalten werden. Er ist nicht der Meinung, dass ein zusätzlicher regulatorischer Anreiz geschaffen werden sollte. Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 zeigen, dass die oben genannten Vorsorgeeinrichtungen durchaus eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst mit solchen Fragestellungen umgehen. Die Umfrage bei den oben erwähnten Einrichtungen hat ausserordentlich tiefe Werte ergeben.

4. Die Publica fasst «Nachhaltigkeit» unter dem Begriff «verantwortungsbewusst Investieren» zusammen. Die Strategie legt den Schwerpunkt auf die regelmässige Überwachung der Anlagen hinsichtlich wirtschaftlicher, ökologischer oder sozialer Risiken (z.B. Klimawandel), die für die Publica finanzielle Schäden zur Folge haben könnten. Ihre Verantwortung als Eigentümerin nimmt sie in erster Linie durch den Dialog mit Unternehmen war. Ein Verkauf einzelner Anlagen kommt für sie nur als letzter Ausweg in Frage, nämlich dann, wenn trotz wiederholtem Dialog keine Aussicht auf eine Veränderung des Verhaltens besteht. Dieser Ansatz ist allerdings mit gewissem Aufwand verbunden.

   Aus diesem Grunde hat die Publica zusammen mit sechs anderen grossen Investoren im Dezember 2015 den Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen, SVVK-ASIR, mit dem Hauptzweck gegründet, den Aufwand der einzelnen Gründungsmitglieder möglichst gering zu halten, indem einige dieser Aufgaben kollektiv getätigt werden. Für die Anlagetätigkeit selbst bleibt jeder dieser Investoren selbst verantwortlich.

5. Die Vorsorgeeinrichtungen sind in ihren Anlagen heute relativ frei, wenn sie die Sorgfaltspflicht einhalten und dem Ertrag, der Sicherheit, der Risikofähigkeit sowie der Diversifikation (Anlagekategorien, Regionen, Wirtschaftszweige) die nötige Aufmerksamkeit schenken. An diesen bewährten Grundsätzen will der Bundesrat auch künftig festhalten. Eine objektive und verlässliche regulatorische Aufteilung des gesamten, globalen Anlageuniversums in «nachhaltig» und «nicht nachhaltig» anhand von ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien hält er für nicht realisierbar.

Auswirkungen der Armeereform auf Militärpersonal und Kaderbestände

Interpellation von Nationalrätin Edith Graf-Litscher (SP/TG)

Wortlaut der Interpellation vom 16. Juni 2016

Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) stärkt das Milizprinzip. Der neue Artikel 94 Militärgesetz bestimmt unter anderem den «Grundsatz, dass die Milizangehörigen auf allen Kader- und Kommandantenstufen sowie bei den Generalstabsoffizieren, mit Ausnahme der Stäbe der Armeestufe, die Mehrheit bilden». Die 3366 Mitarbeitenden, die laut Jahresbericht Schweizer Armee 2015 per 31. Dezember 2015 das militärische Berufspersonal bilden, sind verunsichert und stellen sich Fragen nach ihrer Zukunft, und ob die WEA das Problem des notorischen Unterbestandes an fähigen Offizieren verschärfen wird.

1. Ende 2015 zählte die Armee 686 Zeitmilitär. In welchen Bereichen waren sie tätig? Konnten alle Zeitmilitärstellen besetzt werden? Hat sich diese Form der Anstellung bewährt?
2. Wie viele Zeitmilitärstellen sind für 2016, für 2017 und für 2018 vorgesehen? Wie viele bei der definitiven Umsetzung der WEA?
3. Wie sind die Erfahrungen mit dem Übertritt des Zeitmilitärs auf den zivilen Arbeitsmarkt? Wie stellt die Armee sicher, dass der Übertritt erfolgreich verläuft?
4. Ende 2015 zählte die Armee 673 Fachberufsoffiziere und -unteroffiziere. In welchen Bereichen waren sie tätig? Wie waren die Erfahrungen?
5. Wie viele Fachberufsoffiziere und -unteroffiziere sind für 2016, für 2017 und für 2018 vorgesehen? Wie viele bei der definitiven Umsetzung der WEA? Kommt es zu Entlassungen?
6. Ende 2015 zählte die Armee 1049 Berufsoffiziere und 951 Berufsunteroffiziere. Wie viele sind für 2016, für 2017 und für 2018 vorgesehen? Wie viele bei der definitiven Umsetzung der WEA? Mit welchen Privilegien betreffend Lohn, Dienstauto und Pensionierungsalter?
7. Mit der WEA ist eine markante Erhöhung der Anzahl Milizangehörigen auf allen Kader- und Kommandantenstufen vorgesehen. Auf welche Kosten? Welche Gruppe des militärischen Berufspersonals muss den Milizangehörigen Platz machen und warum? Hat sich ihre Arbeit nicht bewährt?

8. Wie viele Milizangehörige waren 2015 als Kader und Kommandanten aktiv? Wie hoch war der Unterbestand? Wie viele sind für 2016, für 2017, für 2018 und im Endausbau der WEA vorgesehen? Mit welchen Massnahmen wird dem notorischen Unterbestand entgegengewirkt? Wird Zeitmilitär allfällige Lücken schliessen?
9. Um wie viel steigt mit der WEA die Anzahl Diensttage der Milizkader? Werden noch mehr Anwärter versuchen, dem verlängerten Kaderdienst zu entkommen?

Stellungnahme des Bundesrates vom 31. August 2016

1. Die überwiegende Mehrheit der Zeitmilitärs wurde in der Ausbildung, im Bereich der Logistik und des Supports sowie in der Bereitschaft eingesetzt. Es war zu keiner Zeit ein Problem, diese Stellen zu besetzen. Der Einsatz der Zeitmilitärs hat sich im Grundsatz bewährt.

2. Folgende Anzahl Zeitmilitärstellen sind vorgesehen:

	Berufskategorie	**2016**	**2017**	**2018**	**Definitive Umsetzung WEA per Ende 2020**
Zeitmilitärs	685	685	461	281	

3. Der Übertritt der Zeitmilitärs in die Privatwirtschaft gestaltete sich rückblickend problemlos. Den Zeitmilitärs wird basierend auf ihren Aufgaben ein Arbeitszeugnis ausgestellt. Die Zeitmilitärs arbeiten in geregelter Arbeitszeit, was ihnen die Vorbereitung auf eine neue berufliche Herausforderung gut ermöglicht.
4. Die überwiegende Mehrheit der Fachberufsmilitärs arbeitet einsatzbezogen im Bereich der Militärischen Sicherheit. Daneben finden sich weitere im Bereich der Ausbildung. Die Erfahrungen waren positiv.

5. Folgende Anzahl Fachberufsmilitärs sind vorgesehen:

	Berufskategorie	**2016**	**2017**	**2018**	**Definitive Umsetzung WEA per Ende 2020**
Fachberufsmilitär	680	680	610	610	

Zurzeit sind für rund die Hälfte der vom Abbau betroffenen Mitarbeitenden andere Beschäftigungslösungen innerhalb der Gruppe Verteidigung vorgesehen. Diese Vermittlungsbemühungen werden aktiv weiter geführt. Dennoch kann es zu einzelnen Trennungen nach den Bestimmungen der Bundespersonalgesetzgebung kommen.

6. Folgende Anzahl Berufsmilitärs sind vorgesehen:

	Berufskategorie	2016	2017	2018	Definitive Umsetzung WEA per Ende 2020
Berufsoffiziere	1049	1049	1037	1037	
Berufsunteroffiziere	951	951	958	958	

Die beruflichen Rahmenbedingungen (Lohn, Dienstfahrzeug, Pensionierungsalter) werden unverändert in die Weiterentwicklung der Armee (WEA) überführt.

7. Um den Stellenabbau in Folge der Sparmassnahmen (Vorgabe der Anzahl Stellen und finanzmässig) sinnvoll und zielgerichtet wahrnehmen zu können, müssen im Bereich der Ausbildung Zeitmilitärs und Fachberufsmilitärs eingespart werden. Im Gegenzug wird durch die Verlängerung des praktischen Dienstes die Ausbildungseffizienz der Milizkader markant erhöht. Nach dem neuen Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe d des Militärgesetzes soll der Anteil an Milizkadern erhöht werden (Erhöhung der Quote auf ca. 60 Prozent Milizangehörige gegenüber ca. 40 Prozent Berufsmilitärs geplant). Für die Berufsoffiziere mit Milizeinteilung bedeutet die Erhöhung der Milizkomponente eine Einschränkung ihrer Laufbahnmöglichkeiten bezüglich Kommandantenlaufbahn und Generalstabsausbildung.

   Der Entscheid, im Ausbildungsbereich einen Stellenabbau vorzunehmen bzw. die Milizkaderquote zu erhöhen, hat keinen Zusammenhang mit der Arbeitsqualität oder dem Nutzen der Zeit- und Fachberufsmilitärs bzw. der Berufsoffiziere.

8. Folgende Bestände an Milizangehörigen waren 2015 als Kader und Kommandanten aktiv (diese Bestände werden in Aktive [AWK] und Reserve unterteilt):

	Gradkategorie	AKW	Reserve	Total
Stabsoffiziere*	3511	533	4044	
Hauptleute*	2856	364	3220	
Subalternoffiziere*	7428	1797	9225	
Höhere Unteroffiziere	3000	1298	4298	
Unteroffiziere	18645	4974	23619	
Total	35440	8966	44406	

*inkl. Fachoffiziere

Die Bestandesdifferenzen sehen wie folgt aus:

	Gradkategorie	2015	2016	2017*
Stabsoffiziere	+1103	+1019	+937	
Hauptleute	-2212	-2231	-2250	
Subalternoffiziere	+1462	+1346	+1231	
Höhere Unteroffiziere	+555	+603	+652	
Unteroffiziere	-126	-122	-118	
Total	+782	+615	+452	

*Annahme: lineare Entwicklung der Effektivbestände

Ab 2018 (inklusive Endausbau der WEA) sind folgende Kaderzahlen geplant:

	Gradkategorie	Total
Stabsoffiziere	2071	
Hauptleute	3216	
Fachoffiziere	1471	
Subalternoffiziere	4776	
Höhere Unteroffiziere	2885	
Unteroffiziere	13’549	
Total	27’968	

Folgende Massnahmen sind mit der WEA geplant, um dem Unterbestand entgegenzuwirken: ausgeglichene Kaderpyramide, Ausbildungsgutschrift, Reduktion der Truppenkörper von 177 auf 109.

9. Kader werden in jedem Fall eine komplette Rekrutenschule absolvieren. Damit erhöhen sich die Diensttage wie folgt:

	Gradgruppe	Grad	Diensttage Armee XXI	Diensttage WEA
Unteroffiziere	Wachtmeister	400	440	
	Oberwachtmeister	430	450	
Höhere Unteroffiziere	Feldweibel	450	510	
	Hauptfeldweibel und Fourier	500	650	
	Adjutant Unteroffizier	620	680	
	Stabsadjutant	630	240* (42)	
	Hauptadjutant und Chefadjutant	730	240* (50)	
Offiziere	Subalternoffizier (Leutnant und Oberleutnant)	600	680 (40)	
	Hauptmann	Verweildauer (42)	240* (42)	
	Major	Verweildauer (50)	240* (50)	
	Oberstleutnant und Oberst	Verweildauer (50)	240* (50)	
	Fachoffizier	300 ADF (50)	240* (50)	
	Generalstabsoffizier	Verweildauer (50)	Max 1700	

*Ungeachtet der bisher geleisteten Grundausbildungsdienste (GAD) und Ausbildungsdienste der Formationen (ADF), ab Beförderung zum jeweiligen Dienstgrad

Bis zur Stufe Einheitskommandant ist der praktische Dienst in einer Rekrutenschule zu leisten (18 Wochen und eine Woche Kadervorkurs).

Für Kader werden folgende Anreize geschaffen: Ausbildungsgutschrift, Bildungs- und Kompetenznachweis (Zeugnis für alle Kader), Zertifizierung der Führungsausbildung und Anrechnung der militärischen Ausbildung an Fachhochschul- und Universitätsstudiengängen, Abstimmung der Rekrutenschule auf die Hochschulsemester, gestaffelte Absolvierung der Ausbildungsdienste.

Mitgliederversammlung 2017 der VKB

Die 68. Mitgliederversammlung der Vereinigung der Kader des Bundes findet am **Mittwoch, 10. Mai 2017**, um 17.15 Uhr im Hotel Bellevue-Palace in Bern statt. Referent ist Staatssekretär Mario Gattiker, Staatssekretariat für Migration.

Die VKB in Stichworten

Zweck und Wirken

Die 1948 gegründete Vereinigung der Kader des Bundes bezweckt die Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, die Förderung der Zusammenarbeit und die Pflege des persönlichen Kontaktes. Dazu bietet sie ihren Mitgliedern günstige Dienstleistungen.

Die VKB ist eine freie und unabhängige Interessengemeinschaft der Führungs- und Fachkader und nimmt an allen offiziellen Verhandlungen über personalpolitische Fragen mit dem Bundesrat, dem Finanzdepartement, dem Personalamt und der PUBLICA sowie der ETH teil.

Organisationsbereich

Führungs- und Fachkader (ab Lohnklasse 18 des Bundes) und des ETH-Bereichs (ab FS 8). Unter vergleichbaren Voraussetzungen Personen, die bei einer Unternehmung mit Beteiligung des Bundes (z.B. SBB, Die Post und Swisscom AG) arbeiten.

Struktur, Mitgliederzahl

Innerhalb der Vereinigung bilden die Mitglieder aus dem Raum Zürich / Ostschweiz, die Mitarbeitenden der Ecole polytechnique fédérale in Lausanne, die Militärischen Berufskader, die Offiziere des Grenzwachtkorps und die Instruktoren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eigene Sektionen.

Mitgliederzahl: rund 4000.

Die VKB ist eine Milizorganisation; Geschäftsleitung und Zentralvorstand arbeiten nebenamtlich. Sie werden durch die Geschäftsstelle unterstützt.

Mitgliederinformation

- laufend im Internet *www.vkb-acc.ch* unter «Aktuelles»
- vierteljährlich in deutscher und französischer Sprache erscheinendes Heft «VKB-Mitteilungen»
- Mitgliederversammlung
- Veranstaltungen der Sektionen.

Nebenleistungen

– Rechtsschutzversicherung (Arbeitsrecht) für alle aktiven Mitglieder der VKB. *Die Versicherung bestimmt den Anwalt.* Massgebend ist das Reglement 2015 des Zentralvorstandes: *www.vkb-acc.ch/Ihre* Vorteile, Ziff.1.2
– vergünstigte Prämien auf den Zusatzversicherungen der Krankenkasse KPT (Beitritt oder Übertritt bis zum 70. Altersjahr). Das Antragsformular kann schriftlich bei VKB-ACC, Postfach, 3001 Bern oder per E-Mail unter office@vkb-acc.ch angefordert werden.
– Vorzugsbedingungen bei Zurich, dem Verkaufskanal der «Zürich» Versicherungsgesellschaft in den Bereichen der Motorfahrzeug- sowie Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherungen.

  Auskünfte: Tel. 0848 807 810, Mo – Fr 08.00 – 20.00 Uhr.
– Rechtsschutzversicherungen im Privatbereich bei AXA-ARAG zu günstigen Bedingungen. Das Antragsformular kann schriftlich bei VKB-ACC, Postfach, 3001 Bern oder per E-Mail unter office@vkb-acc.ch angefordert werden.
– Zugang zu günstigen Hypotheken in der ganzen Schweiz für Versicherte und Rentenbeziehende der PUBLICA über money-net, die onlinebank der Berner Kantonalbank: www.money-net.ch/publica
– Spezialrabatt auf Mercedes-Neuwagen von bis zu 13 Prozent. Alle offiziellen Mercedes-Benz-Händler der Schweiz gewähren den Rabatt gegen Vorweisen des von der VKB rechtsgültig unterzeichneten Bestätigungsformulars. Dieses Formular kann bei der VKB bestellt werden: office@vkb-acc.ch oder schriftlich bei VKB, Postfach, 3001 Bern. Das Fahrzeug muss im Namen des Mitglieds fakturiert und während mindestens 6 Monaten immatrikuliert werden.

Jahresbeitrag

Aktive Fr. 70.–. Pensionierte Fr. 35.–.

Meldung von Mutationen, Bestellung von Werbeunterlagen

– Mutationen (Eintritt, Adressänderung, Pensionierung, Austritt) bitte rechtzeitig der Geschäftsstelle melden (Adresse siehe Seite 2).

  Austritt aus der VKB: Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus der VKB auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen/Rabatten (z.B. KPT, Zurich, etc) zur Folge hat.
– Unterlagen für die Werbung neuer Mitglieder schickt die Geschäftsstelle direkt an die von Ihnen angegebene Adresse.

Kontakt zur VKB: siehe Seite 2

Auto von Vandalen zerkratzt

Böswillig zerkratzte Autos sind vom Versicherungsschutz einer Teilkasko ausgenommen. Aber auch mit einer Vollkasko-Versicherung können Vandalenakte das Portemonnaie der geschädigten Automobilisten belasten.

Zu den Schattenseiten von Fussballspielen gehören die sogenannten Saubannerzüge. Zurück bleibt eine Spur zertrümmerter Scheiben, zerkratzter Karosserien, abgebrochener Rückspiegel und von Sprayereien. Die randalierenden Fans wüten gut getarnt in der Menschenmenge und werden selten identifiziert. Kann die Täterschaft nicht ermittelt werden, müssen geschädigte Automobilisten den Schaden selbst tragen, ausser sie haben einen entsprechenden Versicherungsschutz für ihr Auto abgeschlossen.

Teilkasko deckt keine Lackschäden

Vandalenschäden am Auto haben schnell Reparaturkosten im vierstelligen Bereich zur Folge. Wer nur eine Teilkasko abgeschlossen hat, kann im Fall von Vandalismus längst nicht alle Schäden bei der Versicherung geltend machen. Schäden, die angemeldet werden können, sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen abschliessend aufgezählt. In der Regel fallen folgende Schäden darunter: mutwillig abgebrochene Antennen, Scheibenwischer, Ziervorrichtungen, Rückspiegel oder zerstochene Reifen und hineingeschüttete schädliche Stoffe im Treibstoff-

tank. Bei Zurich ist beispielsweise auch das aufgeschlitzte Cabrioletverdeck und die verschmierte oder besprayte Lackierung mitversichert. Bei Kratzern oder eingedrückten Dellen bleiben die Fahrzeughalter auf dem Schaden sitzen. Doch gerade solche Schäden kosten schnell mehrere tausend Franken.

Besser geschützt sind Automobilisten mit einer **Vollkasko-Versicherung**. Bei ihnen übernimmt die Versicherung alle Schäden. Allerdings nach Abzug des Selbstbehalts, der im Allgemeinen bei 1000 Franken liegt. Hinzu kommt eine Erhöhung der Bonusstufe, falls kein Bonusschutz vereinbart wurde. Im neuen MF-Produkt von Zurich ist das Prämienstufensystem seit diesem Frühjahr jedoch kein Thema mehr, da es abgeschafft wurde, d.h. nach einem Schaden wird die Prämie nicht erhöht.

Parkschäden zusätzlich versichern

Umfassenden Schutz für die finanziellen Folgen von Vandalenakten bietet die Parkschaden-Versicherung. Diese übernimmt auch Lack- oder Karosserieschäden – in der Regel ohne Selbstbehalt. Neben der «begrenzten» Parkschadenversicherung, die Schäden bis zu tausend Franken abdeckt, bietet Zurich die Deckung Parkschaden PLUS mit unbegrenzter betraglicher Limite an. Pro Kalenderjahr sind 2 Schadenfälle versichert. Die Parkschadendeckung wird in Ergänzung zu einer Voll- oder Teilkaskoversicherung abgeschlossen.

Auch der beste Versicherungsschutz befreit die Automobilisten nicht davon, die zumutbaren Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden zu treffen. Bei spontanen Krawallen wie Ausschreitungen von Hooligans nach dem Fussballmatch bezahlt die Versicherung, wenn sie nicht absehbar sind. Wer aber am 1. Mai in Zürich sein Auto in Quartieren abstellt, in denen es schon häufig zu Krawallen gekommen ist, hat die zumutbaren Schutzvorkehrungen vernachlässigt und muss mit einer Leistungskürzung rechnen.

VKB-Mitglieder profitieren bei Zurich von Vorzugskonditionen.

Im Internet finden Sie unter **zurich.ch/de/partner/login** alle Informationen zu den Angeboten von Zurich. Hier können Sie Ihre individuelle Prämie berechnen und Ihre persönliche Offerte erstellen. Dafür benötigen Sie folgenden Zugangscode: **vris3KNg**

Oder Sie verlangen über die Telefonnummer **0800 33 88 33** eine unverbindliche Offerte (bitte erwähnen Sie Ihre VKB-Mitgliedschaft).